

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0391/14	Datum 18.09.2014
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.10.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	23.10.2014	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.11.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.12.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, Amt 61, EB KGM, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Standortverlagerung Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt:
 - 1.1 der spätestens im 2. Quartal 2015 umzusetzenden Errichtung der durch den Träger Johanniter Unfall Hilfe e.V. bisher am Standort Nachtweide 68a betriebenen Kindertageseinrichtung "Sterntaler" am neuen Standort Helene-Weigel-Straße 1 mit einer Kapazität von bis zu 40 KK-Plätzen und 40 KG-Plätzen und
 - 1.2 der spätestens im 2. Quartal 2016 umzusetzenden Errichtung der durch den Träger Johanniter Unfall Hilfe e.V. bisher am Standort Badeteichstraße 46 betriebenen Kindertageseinrichtung „Badeteichstraße“ ebenfalls am neuen Standort Helene-Weigel-Straße 1 mit einer Kapazität von bis zu 40 KK-Plätzen und 80 KG-Plätzen zu.
2. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen sind durch den Träger sicherzustellen.
3. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtungen werden diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg und in die Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet. Im Rahmen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg und der Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg wird der Standort Helene-Weigel-Str. 1 für eine temporäre Nutzung bis vorerst zum 31.12.2018 für die Einrichtungen „Sterntaler“ und „Badeteichstraße“ gesichert. Die Aufnahme in die Infrastruktur- und Bedarfs- und Entwicklungsplanung wird mit der Bereitschaft des Trägers zur Anwendung der Kitasoftware der Landeshauptstadt Magdeburg verbunden.

4. Die Liegenschaft Helene-Weigel-Straße 1 wird im derzeitigen Gebäudebestand mit für die Erteilung der Betriebserlaubnisse der jeweiligen Einrichtungen zwingend notwendigen Maßnahmen ertüchtigt. Die Deckung für Aufwendungen dieser Maßnahmen ist zu sichern. Sollte im weiteren Verfahren die Bereitstellung investiver Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg durch den Träger beantragt werden, ist darüber gesondert zu entscheiden.
5. Zur Sicherung des Rechtsanspruches nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG-LSA) sind in Abhängigkeit des jeweiligen Zeitpunktes der Errichtung der Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern die zu deren Gesamtfinanzierung notwendigen kommunalen Mittel bereit zu stellen. Die errichteten Einrichtungen sind darüber hinaus ab 2015 in der mittelfristigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2015	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	---------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.08.2016
-----------------------------------	------------

Einführung

Mit der Drucksache DS 0091/12 ist die befristete Errichtung der Kindertageseinrichtung „Sterntaler“ des Trägers Johanniter Unfallhilfe e.V. beschlossen worden. Der Betrieb ist in Abhängigkeit der Ergebnisse der Fortschreibung der Infrastrukturplanung vorerst bis 31.07.2016 genehmigt worden.

Die Kita „Sterntaler“ muss ihren derzeitigen Standort in der Nachtweide 68a (ehemaliges Humboldtgynasium) aufgeben, da ab dem Schuljahr 2015/16 die Nutzung durch den Verein Neue Schule Magdeburg e.V. als Schulstandort geplant und durch den Stadtrat beschlossen worden ist (Beschluss-Nr.:2304-79[V]14).

Eine Doppelnutzung des Standortes Nachtweide 68a durch die Kita „Sterntaler“ und die „Neue Schule Magdeburg“ ist unter betriebserlaubnisrelevanten Gesichtspunkten nicht umsetzbar.

Für das Gebäude Helene Weigel-Straße 1 ergibt sich durch die Nutzung der Kindertageseinrichtung „Sterntaler“ sowie aufgrund der geplanten Nutzung als Ausweichquartier zur Umsetzung des STARK III – Programmes (Umsetzung Drucksache DS 0126/14) folgende Inanspruchnahme.

Standortverlagerungen von Einrichtungen an den Standort Helene-Weigel-Str. 1

- **Kindertageseinrichtung „Sterntaler“ - 2015**

Eine Standortverlagerung der Kita „Sterntaler“ aus der Nachtweide 68a in das Gebäude Helene-Weigel-Straße 1 ist im 2. Quartal 2015 nach Aufgabe des Standortes Helene-Weigel-Straße 1 durch den Träger Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg e.V. auf Grund des vollständigen Umzugs in die Kindertageseinrichtung „Bummi“, Kannenstieg 1, realisierbar (1. Quartal 2015).

Zur Errichtung der Kindertageseinrichtung „Sterntaler“ am Standort Helene-Weigel-Str.1 wird eine Kapazität von 40 KK und 40 KG-Plätzen vom Träger avisiert.

Mit einer malermäßigen und betriebserlaubnisrelevanten Ertüchtigung sowie einer Grundreinigung des Erdgeschosses ist das im ersten Schritt notwendige Erdgeschoss des Gebäudes spätestens für eine Nutzung im 2. Quartal 2015 für die Nutzung durch die Kindertageseinrichtung „Sterntaler“ herzustellen.

- **Kindertageseinrichtung „Badeteichstr.“ – 2016**

Der Standort Helene-Weigel-Str. 1 soll ab 2016 auch als Ausweichstandort für die Sanierung der ebenfalls durch den Träger Johanniter Unfallhilfe e.V. betriebenen Kindertageseinrichtung „Badeteichstraße“, Badeteichstr. 46, dienen (Förderprogramm STARK III).

Zur Errichtung der Kindertageseinrichtung „Badeteichstr.“ am Standort Helene-Weigel-Str.1 wird eine Kapazität von 40 KK und 80 KG-Plätzen vom Träger angekündigt.

Fazit

In zwei Schritten (2015 und 2016) soll eine aufwachsende Nutzung von bis zu 200 Plätzen am Standort Helene-Weigel-Str. 1 bis vorerst bis zum 31.12.2018 umgesetzt werden.

Übersicht über die Verlagerung von Tageseinrichtungen und die Entwicklung der Kapazitäten im Rahmen der Infrastrukturplanung für die Kinderbetreuung

Hier: Kitas „Sterntaler“ - Nachtweide 68 a/ „Bummi“ – H.- Weigel-Str. / „Badeteichstraße“ – Badeteichstr. 46

Nr.	Einrichtung	Träger	Standort aktuell	Standort ab 2015	Anmerkungen
1.	„Bummi“ belegte Plätze aktuell am Standort H.-Weigelstraße 1: noch 30 Kinder	AWO KV Magdeburg e.V.	H.-Weigel-Straße 1	Aufgabe nach der Verlagerung aller Plätze in andere AWO-Kitas	Der AWO KV gibt den Standort planmäßig auf. Er wird danach für eine andere Kita-Nutzung hergerichtet.
2.	„Sterntaler“ Plätze aktuell: 34 KK / 43 KG	Johanniter Unfallhilfe e.V.	Nachtweide 68a	H.-Weigel-Straße 1 ab 2. Q. 2015	Das Zusammenführen beider Einrichtungen an dem Standort H.-Weigel-Str. 1 hat V/02 am 9.9.2014 mit dem Träger Johanniter Unfallhilfe e.V. abgestimmt.
3.	„Badeteichstraße“ Plätze aktuell: 39 KK / 91 KG	Johanniter Unfallhilfe e.V.	Badeteichstraße 46	H.-Weigel-Straße 1 ab 2. Q. 2016 (Grundlage DS 0126/14)	

Der Träger Johanniter Unfallhilfe e.V. beabsichtigt, nach erfolgter Sanierung der Einrichtung in der Badeteichstraße 46 an diesen Standort zurückzukehren. Das erfolgt bedarfsabhängig planmäßig im Jahr 2017 mit der dann abzuschmelzenden Kapazität auf bis zu max. 120 Plätze für den Standort Badeteichstraße 46.

Um das Abschmelzen an Plätzen bis 2018 planerisch auszugleichen, kann:

- a) durch die Errichtung einer durch die Stiftung Evangelische Jugendhilfe Bernburg e. V. geplanten Kindertageseinrichtung im Rotehornpark
(Die Bauvoranfrage ist positiv ausgefallen. Der Träger plant eine Kapazität von rund 180 Plätzen. Seine trilinguale Einrichtung in der Peter-Paul-Straße 34 will er dann in die neugebaute Einrichtung verlagern. Daraus ergibt sich ein Plus von max. bis zu 90 Plätzen, die das o.g. Abschmelzen bei dem Träger Johanniter Unfallhilfe e. V. kompensieren.)
- b) durch eine bedarfsabhängige Erweiterung von Kapazitäten im Rahmen der mittelfristigen Infrastrukturplanung für Kindertageseinrichtungen erreicht werden.

Das Gebäude in der Helene-Weigel-Straße 1 kann bei planmäßiger Aufgabe und Übergabe der Einrichtung durch den Träger AWO KV Magdeburg e.V. bis spätestens Juni 2015 für die Nutzung durch die Kita „Sterntaler“ hergerichtet und so in einem zweiten Schritt erweitert werden, dass die Kita „Badeteichstraße“ dort wie geplant ab 2016 einzieht.

Das beschriebene Vorgehen ist abschließend am 18.09.2014 zwischen Vertreterinnen und Vertretern des AWO Kreisverbandes Magdeburg e.V., der Johanniter Unfallhilfe e.V., dem EB KGm und V/02 bei der Besichtigung des Kita-Gebäudes Helene-Weigel-Str. 1 abgestimmt worden.

Im Ergebnis der Besichtigung konnten folgende notwendige Arbeiten erfasst werden.

objektbezogen:

- malermäßige Instandsetzung
- Grundreinigung
- Dachabdichtung
- Funktionstüchtigkeit der Eingangstüren herstellen mit Prüfung der Statik (Fundament/ Ringanker - Setzungen, Verschiebungen)
- Lastenaufzug - Wartung/ Inbetriebnahme
- nicht nutzbare Duschen zurückbauen, ohne dass Zirkulationsschleifen entstehen
- Fensterkontrolle – mind. 1 Fenster pro Raum muss zu öffnen sein
- Fußböden teilweise ausbessern und teilweise Schweißnähte erneuern
- vereinzelt lose Fliesen ausbessern
- Risse im Wandbereich verputzen
- defekte Spiegel in den Sanitärtrakten austauschen
- Klemmschutz teilweise nachrüsten

zusätzlich:

Erdgeschoss

- defekte Scheiben im Verbinder und einem Gruppenraum austauschen
- Küche – Fliesenspiegel erneuern
- in einem Gruppentrakt - Austausch einer Kindertoilette durch Kleinkindtoilette
- Ausgussbecken in einem Sanitärbereich austauschen

Obergeschoss

- Prüfung und Inbetriebnahme Heizung, Wasser, Elektrik
- im 2. Gruppentrakt (rechts oben) Tüorzarge austauschen

Außengelände

- Austrittspodeste vor den jeweiligen Gruppenräumen befestigen
- Prüfung der Außenspielgeräte durch einen Sachverständigen.

Zur Ertüchtigung des Gebäudes sind für eine temporäre Nutzung durch die beiden Einrichtungen „Sternaler“ und „Badeteichstr.“ mindestens 330 TEUR notwendig.

Finanzierung

Da es sich bei der baulichen Ertüchtigung des Gebäudes Helene-Weigel-Str. 1 um die Abstellung nur zwingend notwendiger baulicher Mängel zur Sicherung des Betriebs von Einrichtungen im Bestand und die Vermeidung von Kapazitätsverlusten an Plätzen für die Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Magdeburg handelt, soll die Finanzierung dieser Lösung aus dem Produkt 36501, Kostenstelle 51511000, Sachkonto 28912125 als bestandssichernde Maßnahmen erfolgen.